



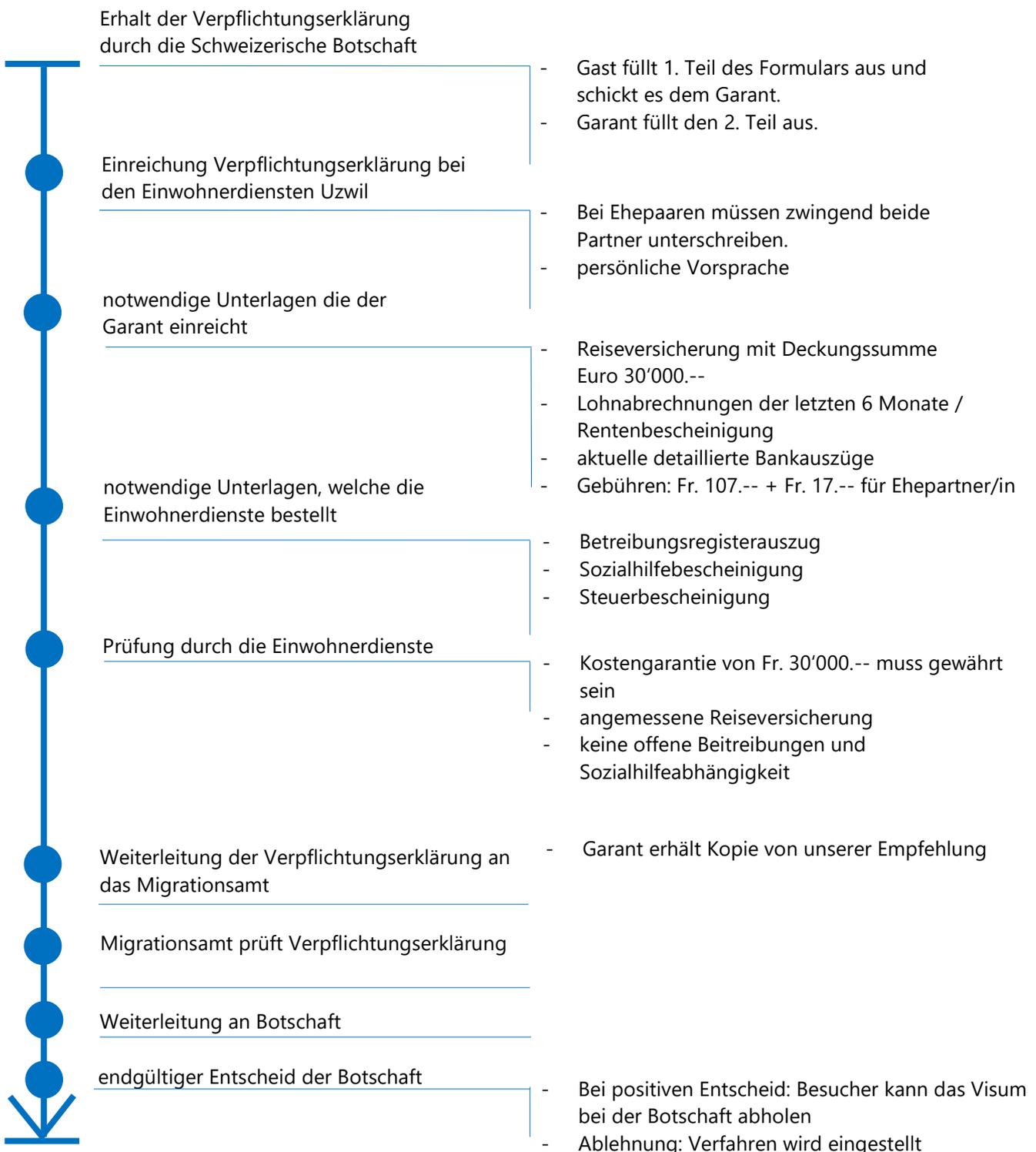
Besuchsaufenthalt mit Verpflichtungserklärung

Einreisevoraussetzungen

Zur Einreise in die Schweiz benötigen ausländische Staatsangehörige ein gültiges und von der Schweiz anerkanntes Reisepapier. In bestimmten Fällen ist zudem ein Visum erforderlich.

Die Schweizerische Botschaft kann ein Visum direkt ausstellen oder die Erteilung eines Visums von der Vorlage einer Verpflichtungserklärung abhängig machen, wenn die antragstellende Person nicht über genügend finanzielle Mittel verfügt oder darüber Zweifel bestehen. Ein Besuchervisum kann für höchstens drei Monate ausgestellt werden.

Wie ist das Vorgehen bei einer Verpflichtungserklärung?



Haben Sie Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Einwohnerdienste Uzwil
Stickereiplatz 1
9240 Uzwil
071 950 40 10
einwohneramt@uzwil.ch